

Wichtige Informationen zur Firmanmeldung

Zwischen Pfarrsekretariat und Leiter/in der Firmvorbereitung sollte ein intensiver Informationsaustausch bestehen!

- Bitte nur die **neuen gültigen Firmkarten (FIR11)** lt. aktuellem Matrikenwegweiser der Bischofskonferenz (Jänner 2011) verwenden.
- Die Daten des Firmlings bitte **richtig und vollständig** ausfüllen – solange Daten bei der Anmeldung zur Firmung **fehlen**, darf **keine** Firmkarte ausgestellt werden!

Im Regelfall dauert eine Firmvorbereitung ca. 6 Monate und trotzdem kommt es immer wieder vor, dass wenige Tage vor der Firmung noch Daten des Firmlings bzw. des Paten/der Patin fehlen. Das ist unbedingt zu vermeiden! Zeit wäre genug vorhanden!

Bei Firmlingen mit Taufpfarren im **Ausland** bitte unbedingt eine **Kopie der Taufurkunde** machen und mit der Firmkarte an uns verlässlich weiterleiten...

Ohne diese wichtige Information können wir die Taufpfarre im Ausland nicht über die Firmspendung informieren.

- **Paten müssen katholisch und gefirmt sein.** Jemand der **ausgetreten** ist, darf **NICHT** als Pate/Patin zugelassen werden.
Für alle in Österreich getauften Personen sind diese Daten über das Matrikenprogramm einsehbar und müssen **nicht von den Patinnen und Paten** nachgewiesen werden. Wenn beim **Paten keine Firmung** eingetragen ist, bitte bei ihr/ihm **nachfragen**, wann und wo die Firmung gespendet wurde. Diese Daten uns bitte **melden**, damit es nachgetragen werden kann – leider wurden früher Firmungen oft nicht an die Taufpfarren gemeldet. Personen die im **Ausland** getauft und gefirmt wurden, müssen einen Taufschein aus dem Ausland beibringen.

Für das Patenamts NICHT nachzuweisen: Geburtsurkunde, Trauschein, oä.

Datenschutz:

Sollte klar sein, dass der Pate/die Patin ausgetreten ist, dann darf dieser Umstand auf keinen Fall dem Firmling bzw. dessen Angehörigen mitgeteilt werden. Deshalb ist es ratsam, bei der Anmeldung nicht nur Namen und Adresse des Paten/der Patin zu erfassen, sondern auch die **Telefonnummer**, damit in einem solchen Fall direkt mit dem Paten/der Patin Kontakt aufgenommen und mitgeteilt werden kann, dass eine Patenschaft nicht möglich ist.

- Nach erfolgter Firmung müssen die **Daten der Firmspendung** (Firmpfarre, Datum, Firmspender) angegeben werden. Nur so kann alles korrekt weitergeleitet werden.
- Die Firmungen müssen im **Firmbuch der Pfarre** eingetragen werden. Wenn die Firmpfarre zugleich auch Taufpfarre ist, muss die Firmung zudem ins **Taufbuch** eingetragen werden.
- Bitte senden Sie die richtig und vollständig ausgefüllten **Firmkarten innerhalb von vier Wochen** nach der Firmung verlässlich an das Matrikenreferat. Dort wird die Firmung umgehend erfasst und die Weiterleitung veranlasst.



Reinhard Grubl
Matrikenreferent und Datenschutzbeauftragter
0512 2230 2320
matrikenreferat@dibk.at